



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. November 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.BVD.1419
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Bremgartenstrasse 131-137, Gymnasium Neufeld / Sanierung und Ersatzneubau, Verpflichtungskredit für die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Gymnasium Neufeld	3
3.1.1	Beschrieb	3
3.1.2	Nutzung und Bedarf	4
3.2	Projektbeschreibung	6
3.3	Alternativen und Folgen eines Verzichts	6
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	7
4.1	Kostenübersicht	7
4.2	Finanzierung	8
4.3	Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr	8
4.4	Personelle Auswirkungen, externe Bauherrenvertretung	8
4.5	Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	9
4.6	Voraussichtliche Investitionskosten und Folgekosten	9
5.	Termine	10
6.	Antrag	10

1. Zusammenfassung

Das kantonale Gymnasium Neufeld liegt im Nord-Westen der Stadt Bern umgeben von Bremgartenwald, Lindenhofspital, Stadion Neufeld und städtischem Schulraum. Die Gesamtanlage aus dem Jahr 1966 ist aufgrund des hohen baukulturellen Werts von der Denkmalpflege als schützenswert (Bremgartenstrasse 133–137) resp. erhaltenswert (Bremgartenstrasse 131) eingestuft.

Mit einer grosszyklischen Sanierung sollen die dringend sanierungsbedürftigen Gebäudehüllen (Dächer, Fassaden, Fenster) der Gebäude 133 – 137 sowie Teile der Haustechnik in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege instandgesetzt werden. Die Gebäudehüllen sind undicht und genügen den heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz und die Raumtemperatur nicht mehr.

Neben den baulichen Problemen stösst die Schule mit der vorhandenen Infrastruktur zudem an ihre Kapazitätsgrenzen und weist einen hohen Bedarf an zusätzlichem Schulraum aus. Das Gebäude Bremgartenstrasse 131 soll deshalb durch einen grösseren Neubau ersetzt werden. Es ist vorgesehen, mit dem Ersatzneubau das baurechtlich maximal mögliche Volumen zu realisieren. Mit dieser zusätzlichen Fläche wird der Schulraumbedarf in der Region Bern aufgrund der demografischen Entwicklung jedoch nicht vollständig gedeckt werden können.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 12 094 000 (Gesamtkosten von CHF 13 044 000 abzüglich bereits bewilligter Kosten für den Architekturwettbewerb von CHF 950 000) soll die Projektierung der baulichen Massnahmen der Sanierung sowie des Ersatzneubaus bis und mit Ausschreibung finanziert werden.

Während der Baurealisierung ab Mitte 2026 wird das gesamte Gymnasium ausgelagert. Die Bereitstellung der Wechselstellung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts und ist in den grob geschätzten Gesamtkosten von CHF 138–150 Mio. nicht enthalten. Über die Auslagerung wird der Grosse Rat zeitgleich mit dem Ausführungskredit für die Massnahmen auf dem Areal Neufeld befinden können.

Das erweiterte und instandgesetzte Gymnasium Neufeld wird voraussichtlich im Sommer 2030 bezugsbereit sein.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Gymnasium Neufeld

3.1.1 Beschrieb

Auf dem Schulareal Neufeld sind neben den gymnasialen Bildungsgängen auch Ausbildungsgänge der Fachmittelschule und die Talentförderung Sport untergebracht. Die Schulanlage liegt im Nord-Westen der Stadt Bern, umgeben vom Bremgartenwald, Lindenhofspital, dem Stadion Neufeld und städtischem Schulraum. Die Anlage wurde 1966 als städtisches Gymnasium gebaut und ging 1997 im Zuge der Kantonalisierung der Gymnasien an den Kanton über.



Abbildung: Situationsplan Schulareal Neufeld

Die drei Ursprungsbauten Hauptgebäude, Aula und Turnhalle bilden in ihrer Stellung zueinander drei gefasste Aussenräume. Das Hauptgebäude besteht aus einem 6-geschossigen, länglichen Gebäude auf einem Sockelgeschoss. Die Fassaden der oberen Geschosse sind geprägt durch lange Fensterbänder zur einen und eine geschlossene Fassade zur anderen Seite. Die Schulzimmer umformen einen grosszügigen Innenhof mit zwei Treppenanlagen. Der Raum wird über das transparente Dachgeschoss belichtet und belüftet. Die Aula ist ein quadratischer Glasbau mit weit auskragendem Flachdach und verfügt im

Inneren über zwei Geschosse. Das Sporthallengebäude besteht aus vier Hallen, die windmühlenartig angeordnet sind und insgesamt ein Rechteck bilden. Analog zum Hauptbau sind vollverglaste bis gänzlich geschlossene Fassadenteile zu finden.

1971 wurde im Westen des Areals ein dreigeschossiger Erweiterungsbau mit Schulräumen erstellt und das Sockelgeschoss mit einer Einstellhalle verlängert. Zwischen Haupt- und Erweiterungsbau liegt auf dem Sockelgeschoss ein offener Pausenplatz. Die Gartenanlage bildet mit den Ursprungsgebäuden zusammen eine Gesamtkonzeption mit klarer Unterteilung in verschiedene Bereiche auf unterschiedlichen Niveaus. Der erste Bereich steht den Schülern und Schülerinnen für Freizeit aussen zur Verfügung und dient gleichzeitig als Zugang zu den Gebäuden. Der zweite Bereich ist dem Sport mit Hartbelag- und Rasenflächen zugeordnet. Der dritte Bereich ist dem Unterricht zugeordnet mit Schulgarten und Aussenraum vor der Aula. Die gesamte Gartenanlage spielt mit unterschiedlichen Niveaus.

Hauptgebäude mit Aula und Turnhallen (Bremgartenstrasse 133–137) sind im Inventar der schützenswerten Bauten als schützenswert eingestuft. Der Erweiterungsbau (Bremgartenstrasse 131) ist als erhaltenswert vermerkt. Die Baugruppe ist zudem im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) enthalten.



3.1.2 Nutzung und Bedarf

Die vier Schulanlagen der Gymnasien Neufeld, Kirchenfeld, Lerbermatt und Hofwil sind örtlich optimal im Raum Bern verteilt, jedoch bereits alle voll ausgelastet. Sie nehmen heute teilweise mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler auf, als dies ursprünglich vorgesehen war. Gegenwärtig konkretes Ausbaupotential weisen die Standorte Neufeld und Hofwil auf, wobei beim letzteren aktuell die Projektierung für eine Erweiterung läuft (vgl. 2019.BVE.113; in Priorisierung der Hochbauinvestitionen des Regierungsrats enthalten).

Die 50-jährige Schulanlage Neufeld wurde ursprünglich für 800 Schülerinnen und Schüler geplant. Im Schuljahr 2020/21 wurden mit 1500 fast doppelt so viele in der Schulanlage unterrichtet (ohne Studierende der Berner Maturitätsschule für Erwachsene). Alleine im gymnasialen Bildungsgang wurden im Schuljahr 2020/21 50 Klassen (inkl. Talentförderung Sport) unterrichtet, während es im Schuljahr 2001/2002 erst 38 Klassen waren. Dazu kommen im Schuljahr 2020/2021 zusätzlich 12 Klassen der Fachmittelschule. Der Unterricht der ebenfalls im Neufeld ansässigen Berner Maturitätsschule für Erwachsene hat auf den Schulraumbedarf sehr wenig Einfluss, da der Unterricht am späteren Nachmittag bzw. in den Abendstunden und am Wochenende erfolgt.

Der naturwissenschaftliche Unterricht findet zurzeit oft in nicht dafür geeigneten Räumen statt, was das Lernen mit Hilfe von anschaulichen Versuchen erschwert oder verunmöglicht. Aktuell müssen Teile des

obligatorischen Sportunterrichts ins Freie oder ins Weyermannshaus (Schwimmbad/Eisfeld) ausgelagert werden. Zudem wurden in den vergangenen Jahren Aufenthaltsflächen in Unterrichtsflächen umgenutzt. Dies widerspricht der Schulraumstrategie 2030 (Upgrade 2020) für Sekundarstufe II und Höhere Berufsbildung, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags neben den eigentlichen Schulzimmern vermehrt Gruppenräume und Arbeitsplätze für individuelles Arbeiten von Schülerinnen und Schülern vorsieht. Zudem arbeiten die Lehrpersonen vermehrt in der unterrichtsfreien Zeit im Schulgebäude, um die Zusammenarbeit und Koordination innerhalb des Schulbetriebs zu fördern.

Basierend auf dem räumlichen Regelwerk Mittelschulen des Kantons Bern bzw. auf den Raumstandards der Schulraumstrategie 2030 Update 2020 (RRB 1165/2021; 2021.BKD.18409) wurden im Rahmen von Vorstudien Flächenberechnungen vorgenommen.

Die detaillierte Überprüfung der räumlichen Möglichkeiten am Standort Neufeld hat ergeben, dass maximal Schulraum für 68 Klassen mit rund 1 750 Schülerinnen und Schülern realisiert werden kann.

Die neuesten Prognosen zeigen jedoch weiterhin ein demografisch bedingtes Wachstum. Trotz maximalem Ausbau der Gymnasien Hofwil und Neufeld, wird der Raumbedarf der Gymnasien in der Agglomeration Bern voraussichtlich nicht abgedeckt werden können. Lösungsszenarien werden derzeit erarbeitet.

Mit dem Ersatzneubau Bremgartenstrasse 131 kann gemäss Machbarkeitsstudie eine maximale Fläche von rund 7 130 m² realisiert werden. Mit den räumlichen Umorganisationen im Bestandesgebäude und dem Neubau wird das Gymnasium Neufeld danach über eine Nutzfläche (NF) von 18 775 m² und damit nach dem Ersatz der bisherigen Flächen im Altbau über eine zusätzliche Fläche von 4 508 m² verfügen.

Flächenbedarf Ersatzneubau (in m²)

Nutzfläche	Ist /Bestandesbau	Soll/Machbarkeitsstudie	Ersatzneubau
Unterrichtsräume (allgemeine, Naturwissenschaft, Gestalten, Musik)	4 129	8 077	3 948
Aula	593	593	0
Sport	2 690	4 392	1 702
Gemeinschaftsräume (Bistro, Mediathek, Schüler-/Gruppenarbeit)	2 326	2 802	476
Schulleitung, Verwaltung, Räume Lehrerschaft	0	571	571
Nebenräume (WC-Anlagen, Hausdienst, etc.)	1 907	2 340	433
Total Nutzfläche	11 645	18 775	7 130

Flächengewinn Ersatzneubau (in m²)

Ersatzneubau Nordtrakt (Bremgartenstrasse 131) und Sport:

– Unterrichtsräume	3 948
– Gemeinschaftsräume	476
– Schulleitung, Verwaltung, Räume Lehrerschaft	571
– Nebenräume	433
Flächenbedarf Ersatzneubau Nordtrakt	5 428
Flächenbedarf Sport (Doppelturnhalle mit Nebenräumen)	1 702
Total Ersatzneubau Nordtrakt und Sport	7 130
– Wiederherstellung Flächen aus Abbruch Nordtrakt	2 622
Zusätzlicher Flächengewinn	4 508

Mit den zusätzlichen Sporthallen werden genügend Hallen für den regulären Sportunterricht vorhanden sein.

3.2 Projektbeschreibung

In der anstehenden grosszyklischen Sanierung werden die Gebäudehüllen (Fassaden, Fenster, Dächer) komplett saniert und die defekten bzw. schwer zu öffnenden Fenster mit Undichtigkeiten bei Regen und ungenügender Wärmedämmung im Winter resp. Wärmeschutz im Sommer saniert resp. ersetzt.

Der Einbau einer neuen Lüftungsanlage soll für genügend Frischluft in den Schulräumen sorgen und einen Beitrag zu einer besseren Energiebilanz leisten. Neben der Sanierung der inneren Sanitär- und Kanalisationsleitungen beschränken sich die Arbeiten in den Innenräumen auf punktuelle Instandsetzungen von Installationen und Oberflächen sowie auf Anpassungen aufgrund der aktuellen Vorgaben des Brandschutzes und der barrierefreien Zugänglichkeit.

Als Projektvorgabe gilt eine hohe Ausrichtung auf Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und auf optimale Investitions- und Lebenszykluskosten. Zudem müssen die kantonalen Baustandards mit Systemtrennung und Bauteiltrennung sowie die Anforderungen von Art. 52 des kantonalen Energiegesetzes und Art. 40 der kantonalen Energieverordnung, d.h. Minergie für die Sanierung der Bremgartenstrasse 133–137 respektive Minergie-P für den Ersatzneubau umgesetzt werden. Die Sanierung wie auch der Ersatzbau sollen, soweit möglich und wirtschaftlich, nach dem Standard des Nachhaltigen Bauens (SNBS) gebaut werden.

Für die in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege zu planende und zu realisierende Instandsetzung des Hauptgebäudes, der Aula und der bestehenden Turnhalle (Bremgartenstrasse 133–137) wird in einem öffentlichen Planerauswahlverfahren gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht ein Generalplanerteam bestimmt.

Für den Ersatzneubau des Nordtraktes mit Schulräumen und zwei zusätzlichen Turnhallen muss aufgrund der denkmalpflegerischen Situation ein qualifiziertes Verfahren (Projektwettbewerb) durchgeführt werden (vgl. vom Regierungsrat separat beschlossener Wettbewerbskredit 2021.BVD.5929). Das in diesem Verfahren siegreiche Planerteam wird in das Generalplanerteam der Sanierung eingebunden, damit Schnittstellen eliminiert und ein in sich funktionierendes und optimiertes Gesamtprojekt geplant und realisiert werden kann.

Während der Bauzeit wird der Betrieb des Gymnasium Neufelds temporär ausgelagert. Die dazu notwendige Wechselstellung muss ab Mitte 2026 zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung der Wechselstellung ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits. Der ursprünglich als Provisorium vorgesehene Bernapark in Stettlen wird heute bereits von der Schule für Gestaltung während der Sanierung der Schänzlihalde genutzt. Mit der Vermieterschaft des Bernaparks wurde eine mögliche längere Nutzung der Räumlichkeiten für die Ablösung der Schule für Gestaltung durch das Gymnasium Neufeld bereits vorbereitet (vgl. 2020.BVD.2486). Inzwischen hat sich gezeigt, dass ein Verbleib der Schule für Gestaltung in Stettlen und die Nutzung der Schänzlihalde als Provisorium für das Gymnasium Neufeld während der Sanierung die wirtschaftlichste Lösung ist. Über die Kosten der Auslagerung wird der Grosse Rat möglichst zeitgleich mit dem Ausführungskredit für die Massnahmen auf dem Areal Neufeld befinden können.

3.3 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Zur Aufrechterhaltung des geordneten Schulbetriebs in zumutbaren Verhältnissen, ist die beantragte Sanierung der Bestandesbauten dringend notwendig. Ohne Sanierung könnte die Personensicherheit nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden. Zudem fielen neben dem jährlichen Unterhalt hohe Zusatzkosten an, um die Gebäude einigermaßen betriebsfähig zu halten. Für den Schulbetrieb würde dies eine erhebliche Einschränkung und grosse Unannehmlichkeiten bedeuten, die die Qualität der Ausbildung und die Attraktivität des Standortes gefährdeten.

Ein alternativer Standort für ein neues Gymnasium, als Ersatz für den bestehenden Standort, steht im Raum Bern nicht zur Verfügung. Die übrigen Gymnasien verfügen nicht über freie Kapazitäten, um den Mehrbedarf aufzunehmen.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2021, Baupreisindex Espace Mittelland, 126.4 Punkte.

Gesamte Wettbewerbs- und Projektierungskosten	CHF	13 044 000
Wettbewerb	CHF	950 000
Projektierung	CHF	12 094 000
Projektierung Erweiterungsbau	CHF	5 875 000
– Projektierung (Vor- u. Bauprojekt)	CHF	3 487 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	293 000
– Ausschreibung	CHF	2 095 000
Projektierung Sanierung		6 219 000
– Projektierung (Vor- u. Bauprojekt)	CHF	3 692 000
– Baubewilligungsverfahren	CHF	308 000
– Ausschreibung	CHF	2 219 000
Total Wettbewerbs- und Projektierungskosten		13 044 000
Abzüglich bewilligte Ausgaben für den Architekturwettbewerb (durch den Regierungsrat separat zu bewilligen 2021.BVD.5929)	– CHF	950 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	12 094 000
Zu bewilligender Projektierungskredit	CHF	12 094 000

Die Projektierungskosten wurden aufgrund der zu erwartenden Baukosten errechnet und durch die Fachleute des Amts für Grundstücke und Gebäude anhand von Erfahrungen mit vergleichbaren Grossprojekten verifiziert. Sie enthalten ebenfalls die Kosten für die externe Gesamtprojektleitung während der Projektierung im Umfang von CHF 1.07 Mio.

Aufgrund der speziellen Projektsituation mit Sanierungs- und Neubauanteilen, die nur zeitgleich und in engster Abstimmung realisiert werden können, wird die Projektierung gesamthaft beantragt und in einem einzigen Baubewilligungsverfahren zusammengefasst.

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorlegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den unter Ziffer 4 des Beschlussentwurfes angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2022	CHF	770 000
	Erwerb + Erstellung Liegenschaften (VV)	2023	CHF	2 754 000
		2024	CHF	2 640 000
		2025	CHF	2 419 000
		2026	CHF	2 832 000
		2027	CHF	679 000
Total			CHF	12 094 000

4.4 Personelle Auswirkungen, externe Bauherrenvertretung

Die nutzerseitig beantragten Hochbauvorhaben übersteigen auch nach der Priorisierung der Hochbauinvestitionen kurz- bis mittelfristig die personellen Ressourcen des Amts für Grundstücke und Gebäude. Bis der vorgesehene interne Personalausbau umgesetzt ist, bleibt für einzelne Bauprojekte der Beizug von externen Bauherrenvertretungen notwendig, um der Dringlichkeit und Gleichzeitigkeit der geplanten Projekte Rechnung tragen zu können.

Die externe Bauherrenvertretung übernimmt die Gesamtprojektleitung und damit die Aufgaben, die im Regelfall von Mitarbeitenden des AGG erfüllt werden. Für das vorliegende Projekt hat das Amt für Grundstücke und Gebäude in einem offenen Verfahren für die Gesamtprojektleitung das Büro Hämmerle Partner AG, Zürich, beschafft und mit den Vorarbeiten für den Wettbewerb und die Projektierung beauftragt. Vorbehältlich der Genehmigung der weiteren Kredite durch die ausgabenkompetenten Organe, soll Hämmerle Partner AG die Gesamtprojektleitung bis zum Projektabschluss wahrnehmen.

Für die Honorierung der Arbeiten der externen Bauherrenvertretung zur Vorbereitung des Projekts (insbesondere Auftragsanalyse sowie die Erarbeitung des Projekthandbuchs mit den detaillierten Projektanforderungen) wurde am 18. Februar 2021 auf der Basis des geschätzten Arbeitsaufwandes eine Ausgabenbewilligung über CHF 200 000 gesprochen. Diese Vorarbeiten nach Art. 143 Abs. 3 FLV bilden die Grundlage für den vorliegenden Kredit.

Im Verlauf der Projektauftragsanalyse zeigte sich, dass die notwendigen Leistungen deutlich umfangreicher sind, als bei der Bemessung des ursprünglichen Kredites geplant war und die Mittel deshalb nicht ausreichen, um alle Vorbereitungsarbeiten inkl. der Planerausschreibung bis zum eigentlichen Start der Projektierung zu entgelten. Insbesondere war nicht vorgesehen, dass die Projektdefinition (Projektumfang, Vorgaben, Rahmenbedingungen, Risiken, Kosten, Termine) überarbeitet werden muss. So ist insbesondere die Einbindung der Interessen der Denkmalpflege und der Energiegesetzgebung in das Projekt aufwändiger als gedacht. Zudem wurden während der Projektanalyse Bauteile identifiziert, die während der Projektdauer das Ende ihrer Funktionstüchtigkeit erreichen werden (z.B. Sanitärstränge) und

nun aus betrieblichen und wirtschaftlichen Überlegungen in das Projekt integriert werden müssen, damit nach Projektabschluss nicht umgehend wieder eine Baustelle eingerichtet werden muss.

Entsprechend dem beschriebenen grossen Mehraufwand wurde für die Finanzierung der Leistungen der externen Gesamtprojektleitung in der Vorbereitungsphase am 7. September 2021 ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 350 000 gesprochen. Damit wird der rechtzeitige Abschluss der Vorbereitungsarbeiten, insbesondere die Ausschreibung des Generalplaners für die Sanierung sichergestellt. Der Generalplaner muss vor der Lancierung des Wettbewerbs feststehen, um die Organisation des Gesamtprojekts in der Wettbewerbsausschreibung klar darstellen zu können. Um den unterbruchsfreien Projektablauf nicht zu gefährden, konnte mit dem Zusatzkredit nicht zugewartet werden.

Die Leistungen der externen Bauherrenvertretung in den weiteren Projektphasen (Wettbewerb, Projektierung, Ausführung) werden über die ordentlichen Projektkredite finanziert. Sie sind in den jeweils ausgewiesenen Gesamtkosten enthalten.

4.5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

4.6 Voraussichtliche Investitionskosten und Folgekosten

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 18. August 2021 sind für die Sanierung CHF 71 Mio. und für die Erweiterung CHF 60 Mio. eingestellt. In der Projektdefinition wurde der Projektumfang und die Kostenschätzung überarbeitet. Die aktualisierte Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten für das gesamte Projekt von CHF 138 Mio. bis CHF 150 Mio. aus (inkl. Vorbereitung, Zuschläge aufgrund des frühen Projektstandes und Reserven). Die Kosten entfallen ungefähr hälftig auf die Sanierung und auf den Ersatzneubau.

Die Abweichung zur GKIP ist in erster Linie auf die aus wirtschaftlichen und betrieblichen Gründen ins Projekt integrierten zusätzlichen Instandsetzungsarbeiten (Strangsanierung und Brandschutz) und ferner auf die geplante Konzeption des Ersatzneubaus in Holzbauweise zurückzuführen, was einen Zuschlag auf die Standardkosten der ursprünglichen Grobkostenschätzung bedingte.

Das Vorhaben wird in der Priorisierung der Hochbauinvestitionen als prioritär geführt. Bezüglich der Mehrkosten von CHF 19 Mio. ortet der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt keine Kompensationsmöglichkeit innerhalb des Projekts. Der geplante Ersatzneubau ist auf die maximal mögliche räumliche Kapazität auf dem Areal ausgerichtet, diese reicht jedoch nicht aus, um den bestehenden Bedarf vollständig zu decken. Eine Redimensionierung des vorliegenden Projektes wäre daher weder zielführend noch wirtschaftlich. Um das Projekt nicht unnötig zu verzögern, stellt der Regierungsrat daher bereits in Aussicht, die in der GKIP vom 18. August 2021 für das Projekt bereits eingeplanten Mittel im Planungsprozess 2022 zu erhöhen. Bei der Aktualisierung der GKIP wird der Regierungsrat im Rahmen einer «rollenden Priorisierung» jedoch bei Bedarf Massnahmen treffen, um die aus der Priorisierung der Hochbauinvestitionen festgelegte Neuverschuldung nicht zu überschreiten.

Während der Projektierung identifizierte Kosteneinsparungspotenziale werden im Ausführungskredit berücksichtigt.

Die Projektierung löst keine direkten Folgekosten aus. Durch den Ersatzneubau erforderliche zusätzliche Einrichtungen werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

Für das noch näher zu bestimmende Provisorium während der Bauzeit werden Kosten in heute noch nicht bezifferbarer Höhe anfallen. Nähere Angaben erfolgen im Ausführungskredit.

5. Termine

November 2021	RRB Wettbewerbskredit
März 2022	Projektierungskredit GRB Projektierung Sanierung + Ersatzbau
März 2025	Ausführungskredit GRB
September 2026	Baubeginn
August 2030	Betriebsaufnahme sanierter + ausgebauter Standort

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf